

LVL- Berlin

Selbsthilfeverband , ehrenamtliche Arbeit

keine Werbung für außerschulische Einrichtungen

Beratung: telefonisch, per mail, in Selbsthilfegruppen
Einzelberatung für Mitglieder

Informationen: Fachvorträge im SPZ Friedrichshain

unser Ziel: informieren, helfen, verändern

unser Angebot: Vorträge für interessierte Einrichtungen

Christel Hanke

Legasthenie/Dyskalkulie

Umschriebene Störungen schulischer Fertigkeiten
(Lesen, Rechtschreiben, Rechnen)

ICD 10 F 81.0

Vortrag: Christel Hanke März 2010

Christel Hanke

Definition Legasthenie

Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechtschreiben

Normale bis gut durchschnittliche Intelligenz

Auftreten trotz guter familiärer und schulischer Lernanregungen

Funktionsstörung des Gehirns

Auftreten bis spätestens zum 5. Schulbesuchsjahres

keine Folge von neurologischen Erkrankungen, unkorrigierten Seh- oder Hörfehlern

Christel Hanke

Einleitung

- Anlagen zum Lernen sind neurokognitiv bedingt
- Wird durch angeborenen start- up Mechanismus ermöglicht

start- up Lesen und Schreiben
Phonologische Bewusstheit

start- up Rechnen
Basale Zahlenverarbeitung

Legasthenie und Dyskalkulie sind getrennte Störungsbilder

Lese-Rechtschreibstörung / Rechenstörungen anteilmäßig gleich

Christel Hanke

Differenzierung

<ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Gelegenheiten zum Erlernen schulischer Fertigkeiten • Start-up wird nicht aktiviert 	<ul style="list-style-type: none"> • entwicklungsbiologische (zentralnervös) bedingte Störung • Startermechanismus ist defekt
<p>LRS Rechenschwierigkeiten = gute Fördermöglichkeit</p>	<p>Legasthenie Dyskalkulie = Lernen nur über Kompensation möglich</p>

Christel Hanke

Diagnostik

<p>Schulische Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrer LRS, RS • Fachmultiplikator • bei schweren Fällen Schulpsychologie • auf der Grundlage des § 16 GSVO • auf der Grundlage der HSP (LRS) • auf der Grundlage der Handreichung (RS) 	<p>Medizinische Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Krankenschein • Diagnostik im SPZ, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische Psychotherapeuten • auf der Grundlage der ICD 10 F 81.0 • nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie • bei Vorliegen von psychosomatischen Störung, Schulangst • Voraussetzung für eine außerschulische Hilfe bis zum Ende des 17. Lebensjahres möglich
--	--

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

multiaxiale Diagnostik

- Achse 1 klinisch psychiatrisches Syndrom (Schulangst, Hyperkinetisches Syndrom)
- Achse 2 umschrieben Entwicklungsstörungen (Motorik, Sprache, Lesen, Rechtschreiben, Rechnen)
- Achse 3 Intelligenzniveau
- Achse 4 Ausschluss körperlicher Symptome
- Achse 5 Ausschluss psychosozialer Umstände
- Achse 6 Psychosoziale Anpassung

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Schulisches Recht

- Rechte der Schüler festgeschrieben in den Schulverordnungen auf der Grundlage der KMK Empfehlung
- Art und Umfang der individuellen Förderung wird im Schülerbogen dokumentiert
Einsicht der Eltern in den Schülerbogen möglich
- Ansprechpartner sind die Fachkräfte für LRS und RS

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

§ 16 Grundschulverordnung

- (1) Festlegung der Kriterien: Schwierigkeiten beim Erlernen der Schriftsprache und des Lesens ohne sonderpädagogischem Hintergrund
- (2) Verfahren zur schulischen Diagnostik/ allgemeiner Förderung
- (3,4) Einleitung Feststellungsverfahren besonderer Förderbedürftigkeit
- (5) Einleitung besonderes Feststellungsverfahrens
- (6) Förderung bei gravierender LRS
- (7) Nachteilsausgleich
- (8) Aussetzung der Lese/Rechtschreibnote
- (9) Hinweis auf Lernentwicklungsbericht für die SEK I
- (10) Hinweis auf außerschulische Förderung
- (11) Hinweis auf die Rechenschwierigkeiten

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Schulverordnungen Sekundarstufe

§ 14 Sek I

- (1) Unterscheidung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten/ gravierenden Störungen
- (2) Regelung zum Nachteilsausgleich
- (3) Regelung zum Aussetzen der Rechtschreibnote

§ 17 Lernerfolgskontrollen

- (9) Regelung zum Nachteilsausgleich

§ 46 Sek I MSA

- (2,4) Regelung Zeitverlängerung als Nachteilsausgleich

§ 14 Sek II Lernerfolgskontrollen

- (9) Zeitverlängerung

§ 31 Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- (2) Verlängerung der Bearbeitungszeit

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

AV Rechenstörungen

Geltungsbereich

- für Grund- und Sonderschulen, Grundstufe weiterführende Schulen
- Ausnahme geistige Entwicklung, Lernen
- gilt bis einschließlich Jahrgangsstufe 6

Grundsätze

- Förderung frühzeitig, individuell, fachdidaktisch
- dadurch Vermeidung einer Rechenstörung oder Minderung der Leistungseinschränkung bei bereits angelegter Rechenstörung
- Durch RS Fachlehrer

Fördermaßnahmen

- Abhängig vom Schulprogramm und der Schwere
- In temporären Lerngruppen

Feststellungsverfahren

- bei nicht ausreichender Regelförderung (§14 GVO)
- prosessorientierte Diagnostik
- Einbeziehung von ärztlichen/ Fachgutachten
- Ende der Förderung, wenn die Mindestanforderungen konstant bleiben

Nachteilsausgleich, Notenschutz

- 25 % Zeitzuschlag bei schriftl. Arbeiten
- differenzierte Aufgaben- qualitativ, quantitativ
- Hilfsmittel (didaktisch-methodisch)
- Notenschutz bei spezieller Förderung im Jahrgang 3 und 4
- verbale Lerndokumentation auf dem Zeugnis

Christel Hanke

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Förderung

Schulisch
(aus: Empfehlung der KMK Empfehlung LRS)

- individuell durch Binnendifferenzierung
- Individuelle Förderplanung
- ansetzend am jeweiligen Entwicklungsstand
- durch Unterstützungsprogramme (Intervallförderung, Zusatzkurse)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe

Nachteilsausgleich

- Ausweitung der Arbeitszeit
- Bereitstellen von Hilfsmitteln
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfsmittel

Abweichung von der Leistungsbewertung

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Aussetzung der Lese-Rechtschreibnote in allen Fächern
- Bezug nehmen auf Anstrengung und Lernfortschritte

Außerschulisch

- Krankenkasse: bei psychosomatischen Störungen
- Jugendamt: bei vorhandener/ drohender gravierender seelischer Behinderung

Grundlage: § 35a SGB VIII
Diagnostik nach ICD 10

Voranzig ist immer die schulische Förderung

Christel Hanke

LMV Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Internetadressen

Homepage Legasthenie www.lv-berlin.de
www.bvl-legasthenie.de

medizinische Diagnostik
<http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF/II/028-017.htm>

Bildungsserver Berlin-Brandenburg LRS
http://bildungsserver.berlinbrandenburg.de/suche_bildung_berlin_brandenburg.html

Bildungsserver berlin-Brandenburg Rechenschwierigkeiten
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/praevention_rechenstoerungen.html

Senatsverwaltung für Bildung, Rechtsvorschriften
<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

Empfehlungen der KMK
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf

Christel Hanke

LMV Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Danke für`s Zuhören



Landes Verband Legasthenie und
Dyskalkulie Berlin
im Bundesverband Legasthenie und
Dyskalkulie e.V.
Christel Hanke
Dambockstr. 72 · 13503 Berlin
Telefon: 030 / 43666333

Christel Hanke